



## Handreichung des Gesundheitsamtes Aschaffenburg

# COVID-19-FALL IN GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN/SCHULEN INFORMATIONEN FÜR ELTERN

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

im Folgenden haben wir Ihnen eine Handreichung für den Fall einer SARS-CoV-2 positiv getesteten Person in einer Schule/Gemeinschaftseinrichtung zusammengestellt. Diese Handreichung soll Sie über den Ablauf informieren.

### **Kategorisierung der anwesenden Personen**

Wird während des regulären Unterrichts in einer Schulklasse eine Schülerin bzw. ein Schüler positiv auf SARS-CoV-2 getestet, so wird die Klasse bzw. Lerngruppe bei Bekanntwerden des Testergebnisses, durch das Gesundheitsamt sofort für fünf Tage mittels Anordnung der häuslichen Quarantäne isoliert. Alle Mitschülerinnen und Mitschüler des Indexfalls gelten als kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler. Das Lehrpersonal unterliegt der Kohortenisolation nicht und wird durch eine zeitnahe Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt nach den Vorgaben des RKI (Robert-Koch-Institut)/StMGP (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) eingestuft (s. Kontaktperson). Bei einer großen Anzahl von gemeldeten Personen kann dies einige Zeit in Anspruch nehmen.

### **Kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler**

Alle Mitschülerinnen und Mitschüler des Indexfalls gelten als kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler, auch wenn zu jeder Zeit konsequent Masken getragen wurden, auf regelmäßige Lüftungspausen geachtet wurde und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden konnte. Eine weitere Differenzierung von Kontaktpersonen nach Intensität des Kontaktes unter den Mitschülerinnen und Mitschülern im Schulbereich erfolgt nicht. Eine Kontaktpersonenermittlung im außerschulischen Bereich ist davon unbenommen.

Für kohortenisolierte Schülerinnen und Schüler erfolgt nach fünf Tagen eine Testung die durch das Gesundheitsamt angeordnet wird, nach dessen Ergebnis die negativ getesteten Schülerinnen und Schüler wieder zum Unterricht zugelassen werden.

Eine Wiedenzulassung erfolgt nicht bei Schülerinnen und Schülern, die etwa aufgrund privater Kontakte zum Indexfall als enge Kontaktpersonen der Kategorie I einzuordnen sind.

### **Kontaktpersonen 1. Grades**

Wird der Kontakt einer Lehrkraft zu der infizierten Person durch das Gesundheitsamt als eng im Sinne der jeweils gültigen Empfehlungen/Vorgaben des RKI /StMGP eingestuft, ist diese Person eine Kontaktperson 1. Grades (sog. „KP1“). Entscheidend hierbei ist der Kontaktgrad (Dauer, eingehaltener Abstand, äußere Bedingungen wie geöffnete Fenster, etc.). Kontaktpersonen 1. Grades müssen sich für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zur infizierten Person isolieren. Diese Einstufung wird den jeweiligen Personen durch unsere Mitarbeiter/innen mitgeteilt und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen erläutert.

KP1 haben aufgrund des engen Kontaktes ein erhöhtes Infektionsrisiko, allerdings ist keinesfalls sicher, dass sie sich ebenfalls infiziert haben. Je nachdem, wie lange der Risikokontakt zurückliegt, werden durch das Gesundheitsamt Abstrichuntersuchungen angeordnet. Die Termine und die Ergebnisse der Abstrichuntersuchung bekommen sie mitgeteilt. Auch ein negatives Abstrichergebnis ändert nichts an der erforderlichen Quarantäne von 14 Tagen nach Kontakt.

### **Haushaltsangehörige**

Sollte ein Schüler/ Schülerin unter Kohortenisolation gestellt werden, sind dessen Haushaltsangehörige keine Kontaktpersonen und unterstehen keiner Isolationspflicht, können weiter zur Schule, in andere Gemeinschaftseinrichtungen oder zur Arbeit gehen.



### **Abstrichuntersuchung**

Das Gesundheitsamt trifft nach Beurteilung der Lage die Entscheidung über eine mögliche Reihentestung der Kontaktpersonen. Hierbei können sowohl Mitarbeiter/innen, externe Mitarbeiter, als auch alle Schüler/Kinder zur Testung eingeladen werden.

### **Entscheidung über eine vorübergehende Schließung der Einrichtung**

Die Entscheidung über eine eventuelle vorübergehende Schließung der Klasse/Einrichtung bzw. Aussetzung des Betreuungsbetriebs trifft das Gesundheitsamt unter Beteiligung der Schulleitung/ der Einrichtungsleitung.

Einflussfaktoren hierauf sind die aktuelle Lage, die Anzahl der (bereits) positiv getesteten Personen, die Anzahl der sich in Isolation befindlichen Personen (Kinder, Schüler/innen, Lehrer/innen etc.) mit Status KP1, Kohortenisolierte Personen oder symptomatische Verdachtspersonen.

Sollten Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, siehe „Kontaktdaten Gesundheitsamt“.

### **Kontaktdaten Gesundheitsamt**

Sie können uns wie folgt erreichen:

#### **Service-Telefon: 06021/394-889**

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| • Montag und Mittwoch     | 8 – 16 Uhr |
| • Dienstag und Donnerstag | 8 – 17 Uhr |
| • Freitag                 | 8 – 12 Uhr |

**Dieses Merkblatt darf nur im Original verwendet werden.  
Änderungen sind nicht zulässig!**

Diese Ausführungen können nicht vollständig und abschließend die gesamten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wiedergeben und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbinden keineswegs die verantwortlichen Personen sich über aktuell geltenden Rechtsvorschriften ausreichend zu informieren und diese zu beachten.